

Städtische Katharina-Henoth-Gesamtschule 51103 Köln - Adalbertstr.17 Sekundarstufen I und II

Abschlusszeugnis

Zhi Yang Fang

geboren am 18. Januar 2003 in Köln, besuchte die Gesamtschule vom 01.08.2013 bis zum 05.07.2019 und war zuletzt Schüler der Klasse 10.

Leistungen

Religionslehre		sehr gut	
Deutsch	(E-Ebene)	befriedigend	
Englisch	(E-Ebene)	sehr gut	
Musik		sehr gut	
Gesellschaftslehre		sehr gut	

Mathematik (E-Ebene) gut

Naturwissenschaften

Physik (E-Ebene) sehr gut

Chemie sehr gut

Arbeitslehre gut

Wirtschaft befriedigend

Sport befriedigend

Wahlpflichtunterricht Naturwissenschaften

Weiterer Unterricht Informatik

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften - entfällt -

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement

Bemerkungen:

- keine -

gut

sehr gut

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. 2)

Fach	Jahrga	Jahrgangsstufe	
Englisch	von 5.1	bis 10.2	B1

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.

²⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Beschluss der Klassenkonferenz:

Zhi Yang Fang

hat den

Mittleren Schulabschluss

(Fachoberschulreife)

erworben. Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase) erteilt.

Der Mittlere Schulabschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet.

Köln, den 5. Juli 2019

Schulleiter/in oder Vertretung

Massenlehrer/in oder Vertretung

Hinweise zum Zeugnis

1. Zur Spalte "Bemerkungen":

Hier können eingetragen werden:

- besondere Leistungsnachweise wie Jugendsportabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe),
- Angaben über die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht
- Angaben zur Wiederholung, Vorversetzung oder zum Rücktritt,
- Angaben zum Schulwechsel,
- Versetzungsvermerk bei Überweisungs- oder Abgangszeugnissen.
- 2. Notenstufen

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zugrunde gelegt:

- 1. sehr gut (1),
- 2. gut (2),
- 3. befriedigend (3),
- 4. ausreichend (4),
- 5. mangelhaft (5),
- 6. ungenügend (6)
- 3. In den Klassen 7 bis 10 wird der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik, in den Klassen 8 (ggf. 9) bis 10 im Fach Deutsch, ab Klasse 9 in Physik oder Chemie auf zwei Anspruchsebenen erteilt. Ihren Leistungen in dem jeweiligen Fach entsprechend werden die Schülerinnen und Schüler entweder Grundkursen oder Erweiterungskursen zugewiesen. Der Unterricht in Grundkursen orientiert sich an Anforderungen, die in Verbindung mit anderen von den Schülerinnen und Schülern zu erbringenden Leistungen als Voraussetzungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 maßgebend sind. Die Anforderungen in Erweiterungskursen sind auf das Erreichen des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet.
- 4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Schule (Katharina-Henoth-Schule, Adalbertstraße 17, 51103 Köln) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 188165, SForm: GE